

Bedingungen für die Vergabe von Reisestipendien für junge Menschen ohne Abitur

Die **Kreuzberger Kinderstiftung** gibt in Kooperation mit der **Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa** Jugendlichen ohne Abitur die Chance, ins europäische Ausland zu reisen und zu einem freigewählten Thema zu recherchieren. Das Thema sollte jedoch einen Bezug zur europäischen Einigung haben. Beispielsweise könnten Fragen zu den Lebensbedingungen Jugendlicher oder zum (Aus-) Bildungssystem in dem Reiseland oder den Reiseländern untersucht werden.

Mit dem Stipendienangebot bietet die Kreuzberger Kinderstiftung jungen Europäer*innen die Gelegenheit, die Situation vor Ort zu erkunden und über die auf der Reise gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Bitte beachten: Jugendliche ohne Abitur können sich auch für die anderen von der Schwarzkopf-Stiftung ausgeschriebenen Reisestipendien bewerben.

1. Das Reisestipendium beträgt **€ 600** (Sechshundert Euro).
Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 450 € vor Reisebeginn und in Höhe von 150 € nach Vorlage und Prüfung des Berichtes.
2. Bewerbungen (auf Englisch oder Deutsch) sind der Schwarzkopf-Stiftung über das Online-Portal **bis zum Sonntag, 18. März 2018, 23:59 CET**, einzureichen. Entscheidungen über die Bewerbungen erfolgen schnellstmöglich. Bewerben können sich nur Jugendliche, die kein Abitur haben. Damit sollen vor allem Jugendliche mit diversen schulischen Hintergründen gefördert werden. Bewerber*innen müssen zwischen **18 und 27 Jahre alt** sein.
3. Bewerber*innen müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
4. Die Reise muss allein geplant und durchgeführt werden und mindestens drei Wochen bzw. höchstens sechs Wochen dauern. Für Auszubildende kann die Reisedauer auf 2 Wochen gekürzt werden.
5. Bewerber*innen können ihr europäisches Reiseland oder mehrere Reiseziele in Europa frei wählen. Die Reise muss unter einem vorher bestimmten Thema zu aktuellen kulturellen oder politischen Entwicklungen im Bereich der europäischen Einigung durchgeführt werden. Die Reisen sollten zwischen dem **1. Mai und dem 30. September 2018** stattfinden.
6. Spätestens drei Monate nach dem Ende der Reise hat die Stipendiatin oder der Stipendiat der Schwarzkopf-Stiftung und der Kreuzberger Kinderstiftung einen Bericht über die Reise vorzulegen. Der Bericht muss deutlich machen, welche Recherchen zu dem Arbeitsthema durchgeführt worden sind, welche Erkenntnisse erworben wurden und außerdem die Erfahrungen und Eindrücke der Reise reflektieren. Die genaue Umsetzung des Berichts (Videos, Bilder, Texte) muss mit der Kreuzberger Kinderstiftung oder der Schwarzkopf-Stiftung vor der Reise abgestimmt werden. Der/die Stipendiat*in erklärt ihr/sein Einverständnis mit einer Publikation seines/ihres Berichtes.
7. Dem Bericht müssen ein paar Belege beigelegt sein, die den Aufenthalt in dem/den Reiseland/-ländern nachvollziehbar machen.

Bewerbungen können nur über das Onlineformular auf der Webseite der Schwarzkopf-Stiftung eingereicht werden. Mit der Bewerbung erwartet die Schwarzkopf-Stiftung:

- eine Erklärung des gewählten Themas sowie eine Begründung der Wahl des/der Reiselandes/-länder,
- Einzelheiten der zur Umsetzung des Themas geplanten Methoden und zur Reiseroute.

Sollte der/die Bewerber*in angenommen werden, muss er/sie zusätzlich **die unterzeichneten Vergabebedingungen** einreichen.